

Auskunft - Gewerbezentralregister

Jeder Person wird auf Antrag eine Auskunft über den sie betreffenden Inhalt des Gewerbezentralregisters erteilt.

Hat der Betroffene einen gesetzlichen Vertreter, so ist auch dieser antragsberechtigt. Der Antrag kann bei der Meldebehörde gestellt werden, bei der der Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnung gemeldet ist. Bürger, die nicht im Bundesgebiet gemeldet sind, müssen den Antrag direkt beim [Bundesamt für Justiz, 53113 Bonn](#) stellen.

Der Gewerbezentralregisterauszug selbst wird direkt vom Bundesamt für Justiz in Bonn- Dienststelle Bundeszentralregister – erstellt und je nach Verwendungszweck an die Wohnadresse des Antragstellers bzw. an die der anfordernden Behörde gesandt.

Antragstellung

Der Antrag auf Ausstellung eines Gewerbezentralregisterauszuges ist **persönlich** bei der Meldebehörde vorzunehmen. Zur Beantragung ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Arten der Gewerbezentralregisterauskunft

Wird der Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart **9**) beantragt, so ist es der Behörde unmittelbar zu übersenden. Hierfür ist der Verwendungszweck sowie die Postadresse der anfordernden Behörde zwingend notwendig.

Bei Beantragung eines Gewerbezentralregisterauszuges für private Zwecke (Belegart **1**) wird der Gewerbezentralregisterauszug direkt an die Wohnadresse des Antragstellers gesandt.

Von der Antragstellung bis zum Erhalt des Gewerbezentralregisterauszuges sind durchschnittlich **10-14 Tage** zu veranschlagen.

Online-Portal des Bundesamts für Justiz



Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises gibt es nun auch die Möglichkeit, beim [Bundesamt für Justiz](#) bestimmte Anträge online zu stellen.

Zurzeit können Sie Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister online beantragen.

Um einen Antrag online stellen zu können, benötigen Sie:

- einen **neuen Personalausweis** oder einen **elektronischen Aufenthaltstitel** jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
- ein **Kartenlesegerät** zum Auslesen des Ausweisdokumentes.
- ggf. ein digitales Erfassungsgerät (beispielsweise Scanner oder Digitalkamera) um Nachweise hochzuladen